Notizen am Rand

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 96 (1970)

Heft 2

PDF erstellt am: 21.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Das große Rätsel

von Max Mumenthaler

Immer noch kann es auf Erden geschehen, daß irgendwo irgendein Wunderchen reift, das keiner und niemand auf menschliche Weise mit fragenden Händen und Fingern begreift.

Im Hafen von Cherbourg, vor Caesaris Burgum, geisterte lautlos lemurisches Pack und führte fünf Schiffe durch wallende Nebel heraus aus dem fränkischen Seehosensack.

Sie huschten vorbei an des Herkules Säulen, am Dschebel al Tarik, des Mittelmeers Gral, und schossen dem Nasser ins blitzende Auge, kühn navigierend am Tränenkanal.

Nun liegen sie dort und der Mufti reibt klagend die fallenden Lider, vermehrend den Schmerz. Das Märchen der dunkelsten Nacht aller Nächte ging für ihn daneben und säuert sein Herz.



Nervöse Zeitgenossen

Zweifellos, der zweite Teil des bundesrätlichen Ratgebers, Zivilverteidigungsbuch genannt, wird gelesen. Die Wachsamkeit hat sich schlagartig erhöht, die Nutzanwendung ist vorbildlich. Denn, wie es im Büchlein steht, «der Feind ist überall gegenwärtig», «niemand weiß, wem er trauen darf».

Und wo kann der Feind am ehesten vermutet werden? Ganz richtig, beim Bundeshaus zu Bern. Allwo er sich in den letzten Dezembertagen des vergangenen Jahres besammeln wollte. In offener Subversion machte er sich ehrbare Reisecars zunutze, als handle es sich um eine harmlose Vergnügungsfahrt. Die Teilnehmer sahen aber derart verdächtig jung und nordjurassisch aus, daß sie sofort als leibhaftige «zweite Form des Krieges» entlarvt werden konnten.

Ein Telefonanruf aufmerksamer Zivilverteidiger, und schon rasten fünf Polizeifahrzeuge zum Bundeshaus, Ordnungshüter kontrollierten die Verdächtigen und ließen sie darauf kurzerhand – frei. Die Polizei behauptete, die jungen Leute hätten nicht Politisches kundgeben wollen – was man nicht ohne Bewilligung tun darf –, sondern bloß den Bundesplatz zum Treffpunkt für eine Sonntagsfahrt gewählt.

Das soll einer glauben. Wenn sich hundert Jugendliche ohne öffentliche Voranzeige ausgerechnet vor dem Bundeshaus versammeln, ein unverblümtes Französisch sprechen, soll das kein Grund zu Alarm sein? Wäre ja gelacht. Seit wir das Büchlein haben, wissen wir genau wie (gewisse Elemente) aussehen. Da kann uns keine Polizei weismachen, es seien nur Kinder aus Frankreich, und hinterher sogar behaupten, etwas nervöse Zeitgenossen hätten den polizeilichen Einsatz verursacht. Entweder haben wir ein Büchlein oder wir haben keins, entweder haben wir eine zivile Verteidigung oder wir haben keine. «Die Polizei kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil sie von der Zivilbevölkerung nicht unterstützt wird.» (S. 264 ZVB.) Also, bitte schön.

Fehlt nur noch, die (nervösen Zeitgenossen) wegen Irreführung der öffentlichen Gewalt anzuklagen, zum Dank dafür, daß sie ZVBgetreu Bericht erstatteten, als der Feind (faßbar) geworden war. Denn der Feind fährt auch im Reisecar.

Ernst P. Gerber